

KDT WBK 2022

GVZ - Abteilung Feuerwehr

Kurt Steiner

Zürich, 5. / 7. Juli 2022

AGENDA

- Feuerwehr 2030 (Gruppenarbeit inkl. Präsentation) 90 Min.
- Pause 30 Min
- Ausbildung 25 und AS-Leistungstest 30 Min.
- First Responder 60 Min.
- Alarmierung (div. Themen) 30 Min.

KONZEPTION FKS – FW2030

INKRAFTSETZUNG 6. MAI 2022



Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) hat an ihrer Plenarversammlung vom 6. Mai 2022 die neue «Feuerwehr Konzeption 2030» einstimmig genehmigt und in Kraft gesetzt.

Die neue Konzeption definiert strategische Vorgaben, bietet Gewähr für ein funktionierendes Feuerwehrwesen und regt dazu an, in die Zukunft zu blicken, aktuelle rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen zu hinterfragen und sich auf die nächsten Schritte vorzubereiten.

NACHARBEITEN GRUNDSATZ II «SCHUTZZIELE»

Überarbeitungsanstoss der SFIK

- Definierte Schutzziele schon heute nicht einhaltbar
- Keine Limiten setzen, die nicht erfüllt werden können
- Bei Zusammenlegungen gar längere Zeiten erforderlich

Überarbeitungsanstoss des ZV SFV

- Schutzziele nicht nur mit Fokus auf Bevölkerungsdichte, sondern auch auf Gefahren/Risiken

Summary der Grundsatzüberarbeitung

- Den Rückmeldungen der SFIK und des ZV SFV wurde Rechnung getragen
- Am Wording «Schutzziele» wurde festgehalten
- Das Schutzziel orientiert sich neu an den Risiken (nicht nur an Bevölkerungsdichte)
- Das Schutzziel «10 Minuten» wurde für Erstintervention in Gebieten mit mittleren bis hohen Risiken beibehalten

↪ Die Inputs betreffen den gesamten Grundsatz II „Schutzziele“

NACHARBEITEN GRUNDSATZ II «SCHUTZZIELE»

Grundsatz II: Schutzziele

Die Schutzziele sind so ausgelegt, dass die Kern- und Spezialaufgaben mit einem effizienten und angemessenen Mitteleinsatz in hoher Qualität jederzeit erfüllt werden können. [1]

Mit der Erstintervention müssen bei zeitkritischen Ereignissen die Massnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten eingeleitet werden:

- bis 15 Minuten in Gebieten mit geringen bis mittleren Risiken;
- bis 10 Minuten in Gebieten mit mittleren bis hohen Risiken. [2]

Bei Ereignissen, in denen Rettungsgeräte (Autodrehleiter, Hubrettungsfahrzeug) benötigt werden, müssen diese innerhalb von 20 Minuten ab Alarmierung auf dem Schadenplatz eintreffen. [3]

Sondermittel für die Bewältigung von Unfällen und Einstürzen müssen innerhalb von 20 Minuten, für die Bewältigung von C-Ereignissen innerhalb 45 Minuten, für A- und B-Ereignisse innerhalb von 120 Minuten auf dem Schadenplatz eintreffen. [4]

Alle vorgegebenen Schutzziele sind innerhalb eines Kalenderjahres in mindestens 80% der Einsätze einzuhalten. [5]

KONZEPTION FKS – FW2030

NÄCHSTE SCHRITTE

- 5. und 7. Juli 2022 Workshop (1 ½ Std.) anlässlich Kdt-WBK 2022.
- Ab 15. Juli 2022 GVZ-interne (Abteilung Feuerwehr) Vorbereitungsarbeiten betreffend Anpassungen der rechtlichen Grundlagen.
- Ziel: Anpassung der rechtlichen Grundlage bis Ende 2023 (inkl. Vernehmlassungen)

FIRST RESPONDER

POSTULAT MARKUS SCHAAF

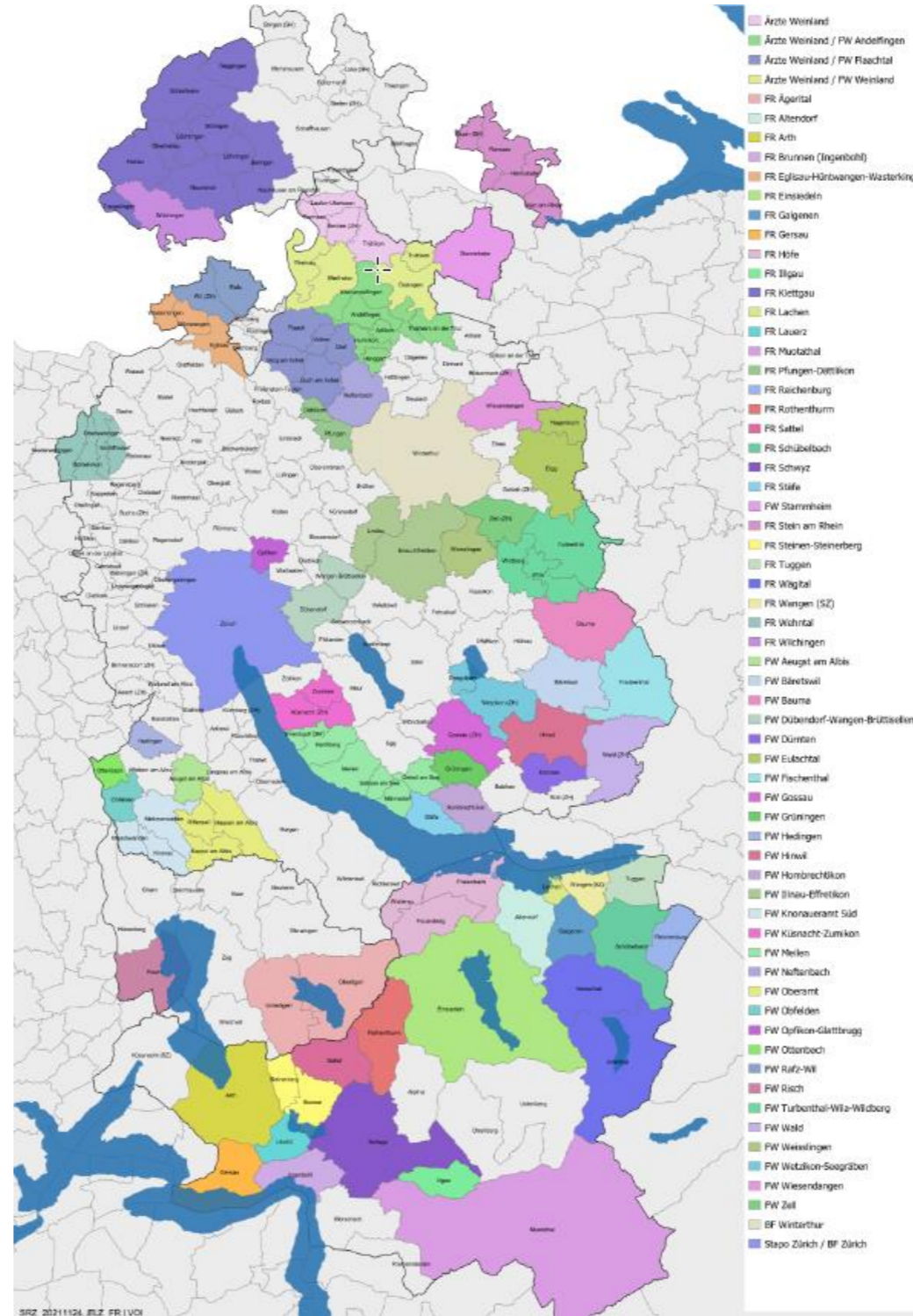
- First Responder als Grundauftrag der Feuerwehr
- Der Regierungsrat wird um Bericht und Antrag gebeten, die Feuerwehrverordnung (LS 861.2) so zu ergänzen, dass die Erbringung von lebensrettenden Sofortmassnahmen zum erweiterten Grundauftrag der Feuerwehr gehört.
- §1 der Feuerwehrverordnung wird sinngemäss mit Ziffer 4 ergänzt: Sie leistet Hilfe bei der Erbringung von lebensrettenden Sofortmassnahmen (BLS-AED), wenn das Eintreffen der professionellen Rettungskräfte nicht innert nützlicher Frist sichergestellt ist.

FIRST RESPONDER

STAND DER ARBEITEN

- Das Postulat wurde an der KR-Sitzung vom 27. Juni 2022 abgeschrieben. (Ein Postulat als erledigt abzuschreiben bildet den finalen Akt auf der Reise dieser Vorstossart).
- Die gemeinsame Weisung Nr. 30.21 der Gesundheitsdirektion (GD) sowie der GVZ ist per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.
- Für die «alte» Weisung Nr. 30.21 besteht eine Übergangsfrist bis Ende 2023.

FIRST RESPONDER ÜBERSICHT





BESTEN DANK